



Niederschrift

über die Sitzung

des Ausschusses für Umwelt, Grün und Energie

am 16.10.2014

Anwesend

- Vorsitz

Eder, Katrin

- Mitglieder

Berndroth, Claus
Kracht, Martina
Kuessner, Antje
Lossen-Geißler, Eleonore Dr.
Pietsch, Michael Prof. Dr.
Pohl, Christine Dr.
Reichel, MdL, Wolfgang
Schmitt, Uta
Sell, Milan
Solbach, Norbert

-

Gerz, Ralf
Jahn, Rahel-Katharina
Jera, Denny
Köbler-Gross, Sylvia
Wolter, Jutta

Entschuldigt fehlen

- Mitglieder

Bleicher, Marc-Antonin
Egler, Nora
Held, Thorsten
Koppius, Walter
Nierhoff, David

- Schriftführung

Berwian, Katja

Tagesordnung

a) öffentlich

1. Öffentliche Vorstellung des Gutachtens zur Ökobilanzierung Klärschlammverwertung

Die Vorsitzende eröffnet um 17.05 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht geltend gemacht.

Sodann erfolgt der Eintritt in die Tagesordnung.

öffentlich

Punkt 1 **Öffentliche Vorstellung des Gutachtens zur Ökobilanzierung Klärschlammverwertung**

Frau Eder begrüßt die Mitglieder des Ausschusses, die Ortsbeiräte, den Gutachter, die Zuhörer und die Presse.

Sie stellt fest, dass die heutige Sondersitzung des Ausschusses für Umwelt, Grün und Energie (AUGE) aufgrund des Beschlusses des AUGE am 11.12.2013 zur Beauftragung eines Gutachtens zur Überprüfung der Ökobilanz und Wirtschaftlichkeit der geplanten Mono-Klärschlammverbrennungsanlage stattfindet. Dieses Gutachten liegt nun vor, der Gutachter Herr Fehrenbach vom beauftragten Institut für Energie- und Umweltforschung (ifeu) wird es präsentieren und es steht mittlerweile online (mainz.de, Rathaus, Ämter, Grün- und Umweltamt, Umweltamt, Gutachten als Download). Es liegen aber auch Leseexemplare im Raum bereit.

Vorab werden einige formale Bedingungen geklärt: Es sollen heute keine formalen Beschlüsse getroffen werden. Nach der Vorstellung des Gutachtens durch den Gutachter, Herrn Horst Fehrenbach, erhalten zunächst die Mitglieder des Ausschusses Rederecht, dann die Ortsbeiratsvorsitzenden und im Anschluss daran gibt es eine Einwohnerfragestunde. Diese wird mit einer halben Stunde veranschlagt, in der jede Person, die sich zu Wort meldet, zwei Fragen stellen kann.

Im Anschluss daran stellt Herr Horst Fehrenbach vom ifeu das Gutachten zur „Ökobilanzierung Klärschlammverwertung in Mainz“ vor. Die Power-Point-Präsentation ist als PDF angefügt. Er gibt seine E-Mail-Adresse für mögliche Nachfragen bekannt.

Im Anschluss daran stellen die AUGE-Mitglieder Fragen.

Herr Solbach (CDU):

Zunächst äußert er sein Erstaunen darüber, dass Entscheidungen getroffen wurden noch vor Veröffentlichung des beauftragten Gutachtens.

Außerdem fragt er, woher der Gutachter weiß, dass das Müllheizkraftwerk keinen Klärschlamm verbrennt.

Antwort von Herrn Fehrenbach:

Durch Sichtung dessen, was in den vergangenen Jahren verbrannt wurde. Es ist keine Absicht erkennbar Klärschlamm zu verbrennen. Notwendige Anlagenteile fehlen.

Die zweite Frage von Herrn Solbach bezieht sich auf die Lärmimmissionen durch die Anlage, konkret die Frage, ob die Gesamtbelastung in Mombach durch die Anlage zunimmt.

Antwort von Herrn Fehrenbach:

Die Lärmimmission der Anlage geht im Rauschen aller anderen Geräusche unter.

Herr Berndroth (AfD, FW):

Er fragt nach dem geplanten Verfahren der Phosphorrückgewinnung und möchte wissen, wo die Deponie für die Aschen sein soll.

Antwort von Herrn Fehrenbach:

Das Verfahren ist noch nicht entschieden. Die Asche wird zunächst deponiert und zwar in Kaiserslautern.

Frau Dr. Pohl (SPD):

Frau Dr. Pohl hat eine Frage zur Normierung. Im Gutachten wurde die Mono-Klärschlammverbrennung dem Status Quo gegenübergestellt. Die Unterschiede liegen im Detail. Sie hätte sich alternative Szenarien in dieser Tabelle gewünscht und Aussagen zu Standortalternativen.

Antwort von Herrn Fehrenbach:

Für die Klärschlammverbrennung wurden die Planungsdaten und Grenzwerte als Basis der Berechnungen genommen. Die zu erwartenden tatsächlichen Emissionen sind voraussichtlich noch niedriger.

Ein Vergleich ist deshalb schwierig. Man kann dies methodisch nur abschätzen. Auf der Detailebene ist ein Vergleich nicht möglich, weil Unterschiede zwischen Klärschlammverbrennung und Müllverbrennung bei den meisten Werten zu gering sind.

Die zweite Frage von Frau Dr. Pohl ist eine zur Wirtschaftlichkeit. Sie befürchtet, dass auch woanders, nicht nur in Mainz, Mono-Klärschlammverbrennungsanlagen entstehen, also eine Konkurrenz. Sie fragt, was nach 5-8 Jahren passieren würde, wenn möglicherweise die Vertragspartner gar nicht mehr so viel Klärschlamm anliefern.

Darauf antwortet Frau Eder, dass die Vertragspartner eine langfristige Mengenverpflichtung für die Anlieferung von Klärschlamm eingegangen sind.

Es folgen zwei Fragen von Herrn Gerz (FDP):

Er wünscht sich eine Erläuterung zu den Bau- und Betriebskosten. Er bemängelt, dass in den Wirtschaftlichkeitsüberprüfungen die Kosten für den Transport fehlen und ebenso konkrete Bilanzierung bezogen auf die Anlagen. Ihm fehlen Kosten für die Lagerung der Phosphorasche, auch wie lange diese gelagert werden soll. 10 Jahre, 20 Jahre?

Herr Gerz wünscht sich eine Erläuterung zu Seite 37 des Gutachtens, wo es heißt, dass "bestehende Geruchsemissionen in einer Größenordnung, die in der Summe als höher ein-

gestuft werden als die zusätzlichen Emissionen[durch die Mono-Klärschlammverbrennungsanlage] außer Betrieb genommen werden.“

Er äußert sein Erstaunen darüber, dass eine Mitverbrennung in dem Müllheizkraftwerk, die doch eine realistische Möglichkeit der Entsorgung in 3 km Entfernung sei, so schwierig sein soll. Die Aussage auf Seite 38 „Mitverbrennung sei nicht im Trend“, ist ihm zu unbestimmt.

Außerdem betont er zum Thema Gerüche und der Aussage, dass die Haupt-Ausbreitung woanders [als nach Mainz-Mombach] hinginge, nämlich rüber aufs andere Rheinufer, dass die Realität in Mombach anders aussehe. Es wird ständig festgestellt, dass es in Mombach zu Geruchsimmissionen kommt und er wünscht sich Alternativ-Standorte für die Anlage.

Frau Eder stellt fest:

Es gibt derzeit keine Möglichkeit der Klärschlamm-Mitverbrennung ohne europaweite Ausschreibung. Bei den bisherigen Ausschreibungen hat sich das Müllheizkraftwerk Mainz nicht beworben. Es hat ganz offensichtlich kein Interesse daran, den Klärschlamm aus Mainz zu verbrennen.

Sie antwortet auf Herrn Gerz Fragen nach der Wirtschaftlichkeit, Bau- und Betriebskostenbilanzen und dergleichen. Grundsätzlich sind diese Daten Betriebsgeheimnisse, da sich das Klärwerk in einer europaweiten Konkurrenzsituation befindet. Diese Zahlen können nicht öffentlich gemacht werden.

Die Mitglieder des Werksausschusses können allerdings die Daten einsehen und prüfen.

Herr Fehrenbach antwortet auf den Einwand von Herrn Gerz, dass in der Bilanz der Transport fehlen würde. Er teilt mit, dass die Grafik vereinfacht wurde. Selbstverständlich ist der Transport zur Deponie berücksichtigt, er ist aber so unbedeutend, dass er nicht ins Gewicht fällt. Die Klärschlamm liefernden LKW würden die Asche mit zurücknehmen. Die Lagerung ist ein Kostenpunkt, der berücksichtigt ist. Er spielt aber eine sehr kleine Rolle.

Zum Thema Gerüche (S. 37): Die neue Anlage benötigt einen neuen Trockner. Der alte Trockner der jetzigen Kläranlage emittiert mehr Gerüche, ist eine höhere Geruchsquelle, daher wird man durch die Mono-Klärschlammverbrennungsanlage Gerüche „einsparen“.

Frau Dr. Lossen-Geißler (SDP, Ortsvorsteherin Mombach)

Sie bedauert, dass im Wesentlichen die Mono-Klärschlammverbrennung dem Status Quo gegenübergestellt wurde und die Verbrennung im Müllheizkraftwerk eher weniger beleuchtet wurde. Wobei Letzteres für Mombach die wichtigste Option wäre. Wichtig ist aber, und das möchte sie hier festhalten, dass die Verbrennung im Heizkraftwerk keine wesentlichen Nachteile hervorruft.

Herr Fehrenbach äußert dazu, dass die Mitverbrennung im Müllheizkraftwerk wesentlich schlechter bei NO_x abschneidet und dass es hinsichtlich Phosphorrückgewinnung überhaupt keine zukunftsfähige Technik ist. Daher würde die Möglichkeit der Mitverbrennung in Deutschland kaum und zunehmend weniger genutzt.

Frau Dr. Lossen-Geißler fragt, ob die Dimensionen richtig sind. 45 % des Klärschlammes aus Rheinland-Pfalz soll hier verbrannt werden. Im Koalitionsvertrag ist festgehalten und beschlossen worden, diese Menge einer genauen Prüfung zu unterziehen und ggf. Alternativen zu suchen.

Herr Sell (Die Grünen):

Er stellt fest, dass das Gutachten positiv ausfällt. Noch sei nichts entschieden, da kein neuer Beschluss gefasst worden ist. Der Beschluss des Stadtrates von 2007 spricht sich für die Mono-Klärschlammverbrennung aus. Dieser Beschluss gilt weiterhin. Das Gutachten kommt jetzt zur rechten Zeit. Sollte die Koalition jetzt durch die Verpflichtung im Koalitionsvertrag die Sache einer genauen Prüfung unterziehen und zu dem Ergebnis kommen, in Mainz weniger Klärschlamm zu verbrennen, stellt sich die Frage, bleibt die technische Ausstattung so wie geplant? Bleiben die Immissionen, wie angenommen?

Frau Köbler-Gross (Die Grünen) weist auf die notwendige Entsorgungs- und Gebührensicherheit hin.

Antwort von Herrn Fehrenbach:

Die Anlage benötigt für einen wirtschaftlichen Betrieb eine Mindestgröße. Für 6.000 t Klärschlamm, der in Mainz anfällt, wäre sie nicht sinnvoll.

Frau Jahn (Die Linke):

Sie fragt, ob in der Ökobilanz die Umweltbelastung durch die Baumaßnahme der Mono-Klärschlammverbrennungsanlage berücksichtigt wurde und wie es mit den kanzerogenen Dioxid-Emissionen aussieht.

Antwort von Herrn Fehrenbach:

Bei allen drei Szenarien sind 1-4 % in der Umweltlast für den Bau berücksichtigt.

In Bezug auf die Humantoxizität verweist er auf die stellvertretenden Aussagen zu den Quecksilberemissionen in der Luft. Sie sind bei der Mitverbrennung deutlich schlechter.

Herr Solbach stellt fest, dass der Baubeginn für 2014 geplant war und der Betriebsbeginn für 2016. Er fragt nach, ob die Verträge eingehalten werden können.

Antwort von Frau Eder: Die Gesellschafter sind wegen der bereits eingetretenen Verzögerung in Unruhe versetzt.

Frau Eder zieht eine Zwischenbilanz und betont

- Die Befürchtungen der Mombacher Bürger werden ernstgenommen. Durch das Gutachten hat sich Klarheit ergeben.
- Gebührenstabilität ist ein wichtiger Aspekt. Das Gutachten hat die Plausibilität der Wirtschaftlichkeitsberechnungen bestätigt.
- Die Verträge mit den Gesellschaftern sind verbindlich mit Zustimmung der zuständigen Gremien abgeschlossen worden.
- Die Verwaltung ist an die bisherigen Beschlüsse des Stadtrats gebunden, die den Bau der Anlage vorsehen. Sofern der Stadtrat nicht zügig einen neuen Beschluss fasst, ist die Verwaltung verpflichtet, den Bau der Anlage weiter zu betreiben.

Es beginnt die Bürgerfragestunde.

Zunächst hat Herr Buttscheid Fragen.

Er hat eine Frage zur Energiebilanz. Ihm fehlt die Entwässerung.

Antwort von Herr Fehrenbach:

Er erläutert, dass die Entwässerung mechanisch geschieht. Die Anlage gibt natürlich keinen hohen Brennwert zusätzlich ab. Er ist gering, aber es gibt eine positive Energiebilanz.

Außerdem fragt Herr Buttscheid nach den Lieferanten für den Klärschlamm und befürchtet, dass niemand weiß, woher der Klärschlamm kommt.

Antwort von Herr Fehrenbach:

Die Nachweise müssen erbracht werden, woher der Klärschlamm kommt. Das sei ein üblicher Standard.

Herr Vollmer stellt fest, dass von einer positiven Entwicklung bei der Klärschlammmenge ausgegangen wird. Er fragt: Stimmt das? 1998 gab es 2,2 Millionen Tonnen und 2009 gab es nur noch weniger als 2 Millionen Tonnen Klärschlamm in Deutschland.

Herr Fehrenbach antwortet, dass die rechtliche Entwicklung in Deutschland eindeutig sei. Sie führt hin zur Mono-Klärschlammverbrennung. Der Rückgang an Klärschlamm sei ggf. mit dem Rückgang der Bevölkerung zu begründen. Dennoch besteht ein höherer Bedarf an Mono-Klärschlammverbrennung.

Herr Vollmer fragt weiterhin, ob bei der Betrachtung und Berechnung der Immissionen berücksichtigt wurde, dass es in Mombach bereits Emittenten gäbe.

Antwort von Herr Fehrenbach:

Ja, das wurde berücksichtigt und ist Inhalt der Antragsunterlagen.

Frau Dr. Wellstein meldet sich und betont, wie wichtig es sei, die Quecksilberbelastung in den Griff zu bekommen, was ja durch die Mono-Klärschlammverbrennungsanlage gelingt. Sie möchte darüber hinaus wissen, ob auch andere Schadstoffe, insbesondere Uran bei der Verbrennung vernichtet werden.

(Anmerkung: Uran ist ein Problem bei Kohlekraftwerken, nicht bei der Klärschlammverbrennung.)

Herr Fehrenbach antwortet, dass es keine bessere Filtertechnik gäbe als die, die hier angewandt wird.

Herr Helm-Becker wundert sich darüber, dass ein Standort auf der Ingelheimer Aue für die Mombacher Bürger ungünstiger sei als der hier geplante in der Industriestraße. Er möchte wissen, warum das so ist.

Antwort von Herr Fehrenbach:

Er betont, dass das nicht für den Geruch gilt, sondern für die Schadstoffausbreitung aus dem Schornstein. Grund dafür seien meteorologische Daten und Modelle. Allein aus der Windrose von Mainz ist das erkennbar.

Herr Grünwald stellt fest, dass in dieser Ökobilanz jeweils gleiche Mengen zugrunde gelegt wurden, der Vergleichbarkeit halber. Er möchte wissen, wie das Szenario zu betrachten ist, wenn lediglich 6.000 t Klärschlamm, die in Mainz anfallen, betrachtet werden.

Herr Fehrenbach betont, dass sei ein Vergleich wie Äpfel mit Birnen. Die Vergleichbarkeit muss gesichert sein.

Herr Bretz fragt nach der Phosphorrückgewinnung und erwähnt eine alte Methode, die sich „Berliner Pflanze“ nennt.

Herr Fehrenbach antwortet, dass das Verfahren „Berliner Pflanze“ bekannt sei, aber keine Lösung für große Mengen ist. Selbstverständlich ist „Berliner Pflanze“ ein Verfahren, das funktioniert und einen kleinen Beitrag für die Phosphorrückgewinnung liefert.

Herr Pracht wundert sich darüber, dass das Gutachten keine Zahlen enthält, obwohl ja die Wirtschaftlichkeit überprüft wurde. Er fordert Herr Fehrenbach auf, zuzugeben, dass sein Auftraggeber, das Umweltamt der Stadt Mainz, ihn aufgefordert hätte, die Wirtschaftlichkeitsprüfung „unter den Tisch fallen zu lassen.“

Herr Fehrenbach antwortet:

Er hat einen klaren Auftrag gehabt. Es ging darum festzustellen, ob die Zahlen der bestehenden Wirtschaftlichkeitsprüfung, die von einem anerkannten Unternehmen durchgeführt wurde, vollständig und plausibel sind. Dies kann er vollends bestätigen. Selbstverständlich darf er diese Zahlen nicht veröffentlichen, wie vorher schon erwähnt. Er betont, dass er auf all seine Fragen zur Wirtschaftlichkeit von der TVM eine eindeutige und ausführliche Antwort erhalten hat. Alle Daten, die der Wirtschaftlichkeitsberechnung zugrunde liegen, wurden dem Gutachter offen dargelegt.

Frau Eder ergänzt:

Sie verwehrt sich dagegen, dass das Umweltamt dazu aufgefordert hätte, die Wirtschaftlichkeit nicht zu prüfen. Sie betont nochmals, dass seitens der Verwaltung von keiner Seite solche Vorgaben gegenüber dem Gutachter gemacht wurden. Alle Fragestellungen stammen von städtischen Gremien und wurden vor der Weitergabe an den Gutachter vom AUGÉ vor Auftragsvergabe auf Vollständigkeit geprüft.

Fragen zum Vergaberecht werden von Herrn Berndroth schriftlich nachgereicht und beantwortet.

Ende der Sitzung: 19:30 Uhr

.....
Vorsitz

.....
Schriftführung